



Thomas Lutze
Mitglied des Deutschen Bundestages

Thomas Lutze, MdB, Platz der Republik 1, 11011 Berlin

Westdeutscher Rundfunk
Appellhofplatz 1
50667 Köln

Berlin, 14.11.2014
Bezug:
Anlagen:

Thomas Lutze, MdB
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Büro: Jakob-Kaiser-Haus
Raum: 2850
Telefon: +49 30 227-72477
Fax: +49 30 227-76476
thomas.lutze@bundestag.de

Programmbeschwerde

Sehr geehrte Damen und Herren,

seit 2009 verfolge ich als Mitglied des Deutschen Bundestages, insbesondere als Mitglied in den parlamentarischen Ausschüssen für Verkehr sowie für Tourismus die Berichterstattung zum Thema der „kontaminierten Kabinenluft an Bord von Verkehrsflugzeugen“.

Auf Initiative der Fraktion Die Linke und Bündnis90/Die Grünen haben wir bereits 2011 eine nicht öffentliche-Anhörung von Experten im Tourismus Ausschuss des Deutschen Bundestages durchgeführt. Einer der dort geladenen Experten war auch der freie Journalist und freie WDR-Mitarbeiter, Herr Tim van Beveren.

Seit dieser Zeit haben Mitarbeiter meines Stabes und auch ich mich persönlich mehrfach in dieser Angelegenheit mit Herrn van Beveren ausgetauscht. Seine von uns hoch geschätzte Fachexpertise zu diesem Themenkomplex ist auch in unsere weitere parlamentarische Arbeit eingeflossen.

Die vorerst letzte Anhörung in diesem Kontext fand auf unsere Initiative am 30.06.2014 im Deutschen Bundestag statt. Hierzu hatten wir neben weiteren Experten und Vertretern der Industrie und der Gewerkschaften auch Herrn van Beveren eingeladen.

Mit großem Befremden und erheblicher Irritation haben wir die weitere Berichterstattung in Print- und Onlinemedien insbesondere zu dem zwischen dem WDR und seinem Autoren Tim van Beveren schwelenden Konflikt und einer zwischenzeitlich beim WDR erhobene Programmbeschwerde des englischen Rechtsanwalts Frank Cannon verfolgt. Exemplarisch möchten wir hier auf einen Artikel in der TAZ vom 07.07.2014, dem Handelsblatt vom 08.7.2014, dem Medienonlinedienst DWDL.de vom 08.10.2014, dem Kölner Stadtanzeiger vom 10.10.2014, der ver.di Mitgliederzeitung M-Menschen machen Medien 07-2014, sowie den



eigenen Ausführungen von Herrn van Beveren auf seiner Internetseite unter timvanbeveren.de/aktuelles verweisen.

Meiner Auffassung nach wird durch die von mir im weiteren Verlauf gerügte, teilweise sogar falsche Berichterstattung des WDR die Reputation des Experten Tim van Beveren nachhaltig geschädigt. Dies hätte insofern auch Auswirkungen auf seine Expertise gegenüber meiner Fraktion und anderer Fraktionen im Deutschen Bundestag.

Ich habe deshalb zur Aufklärung des Sachverhaltes und zu meiner eigenen Information eine Stellungnahme sowohl von Herrn Rechtsanwalt Cannon als auch von Herrn van Beveren angefordert und inzwischen auch erhalten.

I. Gegenstand der Programmbeschwerde

In dieser Programmbeschwerde greife ich den am 08.10.2014 um 17:36 Uhr auf den Internetseiten des WDR unter dem Titel: „Faktencheck: WDR Doku „Nervengift“ – Vorwürfe gegen den WDR haltlos“ veröffentlichten Artikel der stellvertretenden WDR-Unternehmenssprecherin Frau Ingrid Schmitz (URL: <http://www1.wdr.de/unternehmen/faktencheck392.html>) an.

II. Rechtsgrundlage

Die Rechtsgrundlage für diese Programmbeschwerde ergibt sich aus dem **Gesetz über den „Westdeutschen Rundfunk Köln (WDR-Gesetz)** des Ministerpräsidenten des Landes Nordrhein-Westfalen vom 25.04.1998. Meiner Auffassung nach wurde mit der Publikation des unter I. vorgenannten Artikels gegen **Programmgrundsätze** gemäß WDR-Gesetz § 5, Abs. 1 und 2 sowie in der Folge gegen weitere Gesetze, Regelungen und im besonderen Dienstanweisungen verstoßen, wie beispielsweise §§ 1004, 823 Abs. 1 BGB in Verbindung mit Art. 1 Abs. 1 und Art. 2, Abs. 1 des Grundgesetzes, dem Deutschen Presscodex, der Dienstanweisung des Intendanten (WDR-Programmanweisung) vom 07.02.1990 verstoßen.

Bei diesem Artikel handelt es sich auch nicht etwa um eine normale „Pressemitteilung“ des Unternehmens WDR, sondern ausweislich der Aufmachung und des Titels „Faktencheck“ (hier offenbar in Anlehnung an die WDR Sendereihe „hart aber fair“) und der namentlichen Kennzeichnung durch die Autorin Frau Ingrid Schmitz, um einen den allgemeinen Programmgrundsätzen unterliegenden Programmbeitrag des WDR.



III. Begründung der Programmbeschwerde

1. Zunächst einmal ist in diesem Zusammenhang zu rügen, dass in dem Artikel an mehreren Stellen Tatsachenbehauptungen und insbesondere Vorwürfe über den WDR-Mitarbeiter Tim van Beveren aufgestellt werden und dieser offensichtlich zuvor nicht mit diesen Behauptungen konfrontiert wurde oder aber ihm, wie es den allgemeinen journalistischen Gepflogenheiten entspricht, das Recht zur Stellungnahme eingeräumt wurde. Seine von der WDR Meinung abweichenden Ansichten sind auch nicht in die Berichterstattung eingeflossen.

2. Auch aus mir zwischenzeitlich zugänglich gemachten Belegen aus dem Programmbeschwerdeverfahren des englischen Rechtsanwalts Frank Cannon ergibt sich hinsichtlich weiterer Behauptungen des WDR in diesem Artikel ein gänzlich anderes Bild:

2.1. Im Zusammenhang mit einem Interview mit einem Wissenschaftler in der Fernsehdokumentation „Nervengift im Flugzeug – Was die Luftfahrtindustrie verschweigt“, ausgestrahlt am 07.07.2014 in der ARD, wurde zuvor kritisiert, dass der WDR-Redakteur Roman Stumpf die ausgestrahlte Interview-Passage mit dem Wissenschaftler überhaupt nicht selber geführt habe, jedoch durch einen nachträglich aufgenommenen Zwischenschnitt in dem dieser eine Zwischenfrage stellt, und diese Zwischenfrage dann in die Sendefassung eingeschnitten wurde, ein falscher Eindruck beim Zuschauer erweckt worden sei.

Es wird in diesem Zusammenhang vom WDR behauptet: **„Fakt ist: Der Film ist in Co-Autorenschaft entstanden. Die zwei Autoren - Tim van Beveren und Roman Stumpf – haben das besagte Interview gemeinsam vorbereitet und geführt. Zwischen den Autoren war vereinbart, dass Roman Stumpf am Drehort und unmittelbar im Anschluss an das Interview noch zusätzlich eine Zwischenfrage aufnehmen sollte (...) Beide Autoren vereinbarten einvernehmlich, dass Tim van Beveren zunächst die Fragen stellen sollte, auch die Zwischenfrage zu den Blutproben von Roman Stumpf. Zu einem späteren Zeitpunkt übernahm Roman Stumpf das Interview und stellte selbst noch einige Fragen. (...) Die Zwischenfrage von Roman Stumpf wurde dann schließlich von beiden Autoren gemeinsam, also auch von Tim van Beveren, in die zu sendende Interview-Passage eingeschnitten.“**

Gemäß eines, uns zugänglich gemachten, Videobeweises entstammt die fragliche, am 7.7.2014 in der ARD ausgestrahlte Passage des



Interviews mit dem Wissenschaftler Prof. Dr. Mohamed Abou-Donia aus einem Interview, dass Herr Tim van Beveren mit diesem geführt hat.

Im Anschluss an dieses, von Herrn van Beveren geführte Interview, hat der WDR-Redakteur Roman Stumpf ein weiteres, eigenes Interview mit dem Wissenschaftler geführt. Allein, die Antworten aus diesem von Herrn Stumpf geführten Interview wurden aber nicht in der ausgestrahlten Fassung verwendet. Stattdessen wurde dort dann eine nachträglich aufgenommene Frage des WDR-Redakteurs Roman Stumpf in das Interview von Herrn van Beveren mit dem Professor eingeschnitten. Dies ist ein Fakt. Allein schon dieses Vorgehen dürfte nicht den allgemeinen journalistischen Grundsätzen und Gepflogenheiten einer öffentlich-rechtlichen Anstalt und dem WDR entsprechen.

Bemerkenswert finde ich in diesem Zusammenhang, wie in den oben aufgeführten Ausführungen von Frau Ingrid Schmitz behauptet, dass über ein solches Vorgehen auch noch „Einvernehmen“ beider Autoren bestanden haben soll.

In einer mir vorliegenden Stellungnahme bestreitet Herr van Beveren diese „Einvernehmlichkeit“. Vielmehr, so ergibt sich auch aus einer mir überlassenen Email-Korrespondenz vom 02.04.2014 des Herrn Roman Stumpf an Herrn van Beveren, dass Herr van Beveren durch Herrn Stumpf ausdrücklich angewiesen wurde, so in Bezug auf die Aufnahme des Interviews zu verfahren. Bei dem WDR-Redakteur Roman Stumpf dürfte es sich um einen Herrn van Beveren vorgesetzten Mitarbeiter ihrer Anstalt handeln. Insoweit trägt diese Email für mich jedenfalls sehr deutlich die Züge einer klaren Dienstanweisung. Dies ergibt sich auch aus der Wortwahl und insbesondere der Schreibweise. Wir fügen diese Email zu Ihrer Kenntnisnahme als

Anlage 1

diesem Schreiben bei.

Ebenso steht für mich außer Frage, dass Herr Roman Stumpf „zu einem späteren Zeitpunkt das Interview“ des Herrn van Beveren übernommen habe. Hierzu liegt mir, neben dem bereits erwähnten Videobeweis, eine eidesstattliche Versicherung des holländischen Mediziners Dr. Michel F. Mulder vor, der bei dem besagten Interview anwesend gewesen ist.

Anlage 2

Daraus ergibt sich jedenfalls, dass Herr Roman Stumpf erst an dem Drehort eintraf, nachdem das Interview von Herrn van Beveren beendet gewesen ist. Er führte dann sein eigenes Interview, welches aber später



nicht verwendet wurde.

Darüber hinaus bestreitet Herr van Beveren, dass er die Zwischenfrage von Herrn Roman Stumpf „gemeinsam“ mit diesem „in die zu sendende Interview-Passage eingeschnitten“ habe und verweist darüber hinaus auf diverse Arbeitsfassungen des Filmtext-Manuskriptes, nach dem diese spezifische Frage nicht im „On(-Camera)“ sondern vielmehr im „Off(-Camera)“ und somit durch einen nicht sichtbaren Fragesteller gestellt werden sollte..

Anlage 3

Dies wäre, bei Würdigung der Umstände dieses Interviews aus meiner Sicht ja eventuell noch zulässig. Doch ist dies so nicht erfolgt und weder wurde die offensichtliche „Verfälschung“ des Interviews von Herrn van Beveren begangen, noch hat dieser sie toleriert.

2.2. Weiter wird vom WDR behauptet: „Fakt ist: Tim van Beveren und Roman Stumpf waren von Anfang an gleichberechtigte Autoren der Dokumentation. Dies war eine einvernehmliche Entscheidung zwischen ihnen und der Redaktion. Über einen langen Zeitraum recherchierten beide Autoren gemeinsam, drehten, führten Interviews, erstellten den Text in gemeinsamer Verantwortung und arbeiteten gemeinsam im Schnitt.“

Bereits im Frühjahr 2013 hat Herr van Beveren einer meiner Mitarbeiterin mitgeteilt, dass er an einer geplanten längeren und insbesondere „investigativen“ Fernsehdokumentation zu dem Thema „kontaminierte Kabinenluft“ arbeitet und in diesem Zusammenhang auch beabsichtigte von unserer Fraktion eine Stellungnahme bzw. einen O-Ton einzuholen. Ein Herr Roman Stumpf jedenfalls hat meine Mitarbeiter oder mich in diesem Zusammenhang nie kontaktiert.

Seit der ersten Berichterstattung in der ARD im Jahr 2009 haben sich viele von diesem Problem Betroffene auch an mein Büro und mich persönlich gewandt. Daher haben wir grundsätzlich Bereitschaft signalisiert, Herrn van Beveren in seinem Vorhaben zu unterstützen.

Mir ist bekannt, dass dann im Zuge der Filmarbeiten zu dieser Dokumentation Herr van Beveren ein längeres Interview mit meinem Kollegen Markus Tressel von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen geführt hat. Auf Arbeitsebene arbeite ich mit dem Kollegen Tressel in dieser Frage bereits seit vielen Jahren zusammen. Auch in diesem Zusammenhang ist aber Herr Roman Stumpf nicht in Erscheinung getreten, er war auch bei diesem, für einen solchen Film sicherlich wichtigem Interview, nicht anwesend.



Anlässlich der bereits zuvor erwähnten Anhörung am 30.06.2014 im Deutschen Bundestag hatte ich auch Gelegenheit mit Herrn van Beveren kurz über die zu diesem Zeitpunkt für den 07.07.2014 zur Ausstrahlung in der ARD vorgesehene Produktion zu sprechen.

Er teilte mir mit, dass er die endgültige Version dieses Films zu diesem Zeitpunkt noch nicht kannte, da der WDR diese Sendung noch ohne seine Mitwirkung erneut bearbeiten wollte. Angesichts dieses sehr komplexen Themas und der ausgewiesenen Expertise des Herrn van Beveren auf diesem Sachgebiet, hat mich diese Aussage dann doch sehr verwundert.

Einige Tage später leitete Herr van Beveren meiner Mitarbeiterin kommentarlos eine Email des Lufthansa-Pressesprechers Michael Lamberty weiter, in der Herr Lamberty behauptet, er habe aus dem WDR erfahren, dass Herr van Beveren nicht mehr Autor der geplanten Dokumentation sei.

Weitere Einzelheiten erfuhr ich dann aus einem Artikel, der am Tag der Sendung, dem 07.07.2014, in der TAZ erschienen ist.

Anlage 4

In einer von mir erbetenen Stellungnahme bestreitet Herr van Beveren, dass die Autorenschaft „gleichberechtigt“ gewesen sei und dies eine „einvernehmliche Entscheidung“ gewesen ist. Hier gibt es offensichtlich einen Klärungsbedarf.

Darüber hinaus ist sicherlich falsch, dass Herr van Beveren sein Recht auf Namensnennung zurückgezogen hat und auf das Angebot der Redaktion, die Endfassung des Films einzusehen, nicht eingegangen wäre. Wieso hat er dann, sogar durch seine Anwälte zuletzt noch am 4.7.2014 den WDR diesbezüglich per Telefax und Brief dazu auffordern lassen?

2.3. Sie behaupten: „...Auslöser des Streits um die Autorenschaft sei eine Mail der Redaktion an die Lufthansa gewesen, in der Roman Stumpf als Hauptautor und Tim van Beveren lediglich als sachkundiger Co-Autor benannt wurde.

Fakt ist: Bei der Mail der Redaktion an die Lufthansa handelte es sich um Schadenbegrenzung nach einem angeblichen journalistischen Fehlverhalten von Tim van Beveren. Dieser hatte – noch vor der ersten offiziellen Anfrage der Redaktion an die Lufthansa – heimlich auf einem Lufthansa-Flug aufgenommene Fotos und Karikaturen, die die Luftfahrtindustrie ins Lächerliche zogen, auf seinen eigenen Facebook-Seiten veröffentlicht. Aufgrund dieser Veröffentlichung vermutete die Lufthansa journalistische Voreingenommenheit und lehnte



Drehgenehmigungen und Interviews strikt ab.“

Diese Darstellung ist grob verzerrt, falsch und damit irreführend. Dies gleich in mehrerlei Hinsicht:

2.3.1. Diese Feststellungen erfolgen in unmittelbarem Anschluss an die vorherigen Ausführungen und suggerieren damit, dass die Mail des WDR ursächlich für den Streit um die Autorenschaft des Herrn van Beveren mit dem WDR gewesen sei. Der WDR Artikel nimmt jedoch Bezug auf einen Artikel des Onlinedienstes DWDL.de und darin wird dies gar nicht behauptet.

2.3.2. Vielmehr bemängelt Rechtsanwalt Frank Cannon in seiner Korrespondenz mit dem WDR den Umstand, dass der Wechsel der Autorenschaft von Herrn van Beveren auf Herrn Roman Stumpf, so wie in der Mail des WDR an die Lufthansa behauptet, ein Verstoß gegen eine bereits ein Jahr zuvor zwischen Herrn van Beveren, dem WDR (hier in Person von Frau Sonia Mikich-Seymour) und Prof. Dr. Jeremy Ramsden als Leiter des sogenannten „Westgate Research Teams“ schriftliche Vereinbarung darstellt.

Ausweislich dieser Vereinbarung war hier Herr van Beveren als Autor der Dokumentation vorgesehen und kein Roman Stumpf. Herr Cannon vertritt die Auffassung, dass der WDR es auch versäumt hat, diesen Umstand seinen Vertragspartnern zeitnah mitzuteilen.

2.3.3. Ungeheuerlich, auch im Hinblick auf die Fürsorgepflicht und den Vertrauensschutz eines WDR-Mitarbeiters gegenüber seinem Arbeitgeber, ist in meinen Augen der dann folgende Vorwurf eines „journalistischen Fehlverhaltens von Tim van Beveren“ und die weiteren Ausführungen hierzu, die darüber hinaus auch noch wahrheitswidrig erfolgen.

„Erste offizielle Anfrage“ an die Lufthansa hat Herr van Beveren nach eigenem Bekunden bereits im April 2013, sowie immer wieder in der Folgezeit gestellt. Entsprechende Emails liegen mir vor.

Auch hat Herr van Beveren, worüber mir eine ausdrückliche schriftliche Bestätigung der auf dem fraglichen Bild abgebildeten Person vorliegt, Fotos auf einem Lufthansa Flug nicht „heimlich“ aufgenommen. Vielmehr geschah dies offensichtlich und sogar nach entsprechender Information der Besatzung. Hier wurden auch keine Karikaturen in diesem Zusammenhang erstellt, „die die Luftfahrtindustrie ins Lächerliche zogen“.

Schließlich ist es in diesem Zusammenhang völlig unerheblich was der „Privatmann“ Tim van Beveren auf seiner privaten Facebook Seite mit seinen Freunden teilt bzw. kommuniziert. Dabei handelte es sich jedenfalls nicht um eine offizielle Seite des WDR.



Falsch ist weiterhin, dass „aufgrund dieser Veröffentlichungen“, also der Fotos und der Karikaturen, die Lufthansa eine „journalistische Voreingenommenheit“ vermutete und daher Drehgenehmigungen und Interviews strikt ablehnte.

Die entsprechende Email des Lufthansa Konzernsprechers Andreas Bartels vom 17.02.2014 liegt mir vor.

Anlage 5

Daraus geht vielmehr hervor, dass die Lufthansa lediglich ein der Email beigefügtes Foto einer Frau mit Maske und ein weiteres, undeutliches Bild einer Hand mit einem weißen Handschuh als Vorwand benutzte den WDR nicht in „Wort und Bild“ zu unterstützen. Herr Bartels insinuiert hier ausdrücklich eine „Vorabberichterstattung“. Daraus jedoch ein „journalistisches Fehlverhalten“ abzuleiten ist meiner Ansicht nach geradezu absurd.

Mir ist in diesem Zusammenhang kein einziger Fernsehbericht bekannt, in dem sich die Lufthansa oder irgendeine andere deutsche Fluggesellschaft zu diesem Thema vor der Kamera geäußert hätten. Es liegt auf der Hand, dass ein als durchaus „kritisch“ bekannter Journalist wie Herr Tim van Beveren und in der Folge auch der WDR, gerade im Zusammenhang mit einer Berichterstattung zu diesem, für die deutschen Fluggesellschaften höchst heiklen Thema, nicht gerade „offene Türen einrennt“.

Diese Erfahrungen konnten auch meine Kollegen und ich als Abgeordnete des Deutschen Bundestages in der Vergangenheit immer wieder machen. Immerhin ist es Herrn van Beveren und seiner Berichterstattung bereits im Jahr 2009 zu verdanken, dass Nachfragen bei der Bundesregierung ergeben haben, dass es die deutschen Fluggesellschaften mit ihren gesetzlichen Meldepflichten von Vorfällen mit der Kabinenluft nicht so genau nehmen und es hier offenbar auch eine recht ungebührliche Nähe zwischen Unternehmen und Aufsichtsorganen gibt. Dies wird anschaulich durch die parlamentarischen Anfragen des Kollegen Markus Tressel und den Ausführungen der Bundesregierung hierzu dokumentiert (siehe Bundestag DrS. 16/12179, 16/12578, 17/03105, 17/05155, 17/05371, 17/10035, 17/11596, 17/11995, 18/01541)

**2.4. Sie behaupten: „Fakt ist: Es bestand keine Notwendigkeit, die Ausstrahlung des Films zu verschieben...
(...) Da der genau Veröffentlichungszeitpunkt dieser Untersuchung nicht klar war, hätten der WDR und das Erste die Dokumentation auf unbestimmte Zeit aus dem Programm nehmen müssen und nicht senden können.“**



Anlässlich der zuvor erwähnten Anhörung im Deutschen Bundestag am 30.06.2014 berichtete Herr van Beveren davon, dass im Fall des verstorbenen britischen Piloten die Untersuchungen an dessen sterblichen Überresten abgeschlossen seien und diesbezüglich von den beteiligten Wissenschaftlern eine Fallstudie verfasst wurde. Diese sei noch im „Peer-Review-Verfahren“, die von den Gutachtern vorgeschlagenen Änderungen würden noch in die Studie eingearbeitet. Mit einer Publikation dieser Studie sei nun „binnen eines Monats“ zu rechnen, so habe er von den beteiligten Wissenschaftlern erfahren. Aufgrund einer speziellen Verschwiegenheits-klausel durfte er keine weiteren Details aus dem Inhalt der Studie zu diesem Zeitpunkt weitergeben.

Es entspricht also nicht den Tatsachen, dass der WDR eine Ausstrahlung auf unbestimmte Zeit hätte verschieben müssen. Eine Verschiebung der Sendung von drei bzw. vier Wochen hätte hier also völlig ausgereicht. Über den „Tenor“ dieser Untersuchung hatte die ARD allerdings schon in der Sendung Monitor vom 22.05.2014 berichtet und dabei auch genau auf diesen Umstand hingewiesen.

Meiner Kenntnis nach war diese Studie dann am Montag, den 28.07.2014 publiziert. Jedenfalls erhielt meine Mitarbeiterin die vollständige Studie an diesem Tag in Kopie.

Gerade angesichts der häufigen Programmänderungen – aus aktuellem Anlass – in der ARD also keineswegs eine „unzumutbare Maßnahme“. Dies besonders auch im Hinblick auf die für ein solch langfristiges Dokumentationsprojekt in Anspruch genommenen Gebührengelder, in einem sicherlich nicht gerade unerheblichen Ausmaß.

Auch ergibt sich aus einer mir vorliegenden Stellungnahme des Herrn Tim van Beveren, dass dieser Ihrem Haus eine solche Verschiebung sogar mehrfach (!) dringend nahegelegt hat.

2.5. Nicht nur bei DWDL.de wirft das Stipendium und Studium des WDR-Redakteurs Dr. Roman Stumpf, einem promovierten Volljuristen, an der privaten Quadriga-Hochschule Berlin Fragen und ein „Geschmäckle“ auf.

In dem besagten Artikel wird auch eine diesbezügliche Mitteilung des WDR auf eine DWDL Anfrage zitiert: „Der WDR wiegelt allerdings ab und hält Stumpfs Studium ab der PR-Hochschule nicht für ein Problem. ‚Das berufs begleitende Studium des angestellten WDR-Redakteurs Roman Stumpf an der Quadriga Hochschule Berlin war dem WDR – auch der Story-Redaktion bekannt und hatte keinerlei Einfluss auf den Film‘ “.

Herr Stumpf arbeitet also als festangestellter Redakteur (ausweislich



Ihrer Eigendarstellung für die Programmgruppe Wirtschaft und Rechts des WDR – vgl.

www1.wdr.de/fernsehen/ratgeber/markt/ueberuns/ueberunsRomanStumpf100.html). Er ist außerdem der „Hauptautor“ (vgl. Email vom 25.02.2014 an Herrn Andreas Bartels von der Lufthansa) und nun der „einzige Autor“ der als „luftfahrtkritisch“ und „investigativ“ angekündigten ARD-Fernsehdokumentation.

Neben der journalistischen Tätigkeit für den WDR studiert Herr Stumpf an einer von der Industrie maßgeblich finanzierten Einrichtung und erhält dafür auch noch ein Stipendium. Diese Fakten sind inzwischen durch den WDR auch presseöffentlich bestätigt worden, weshalb wir den Vorgang auch zum Gegenstand dieser Programmbeschwerde machen.

Wie Sie in diesem Zusammenhang behaupten können: **„Fakt ist: Dieser indirekte Vorwurf der Einflussnahme ist haltlos: Roman Stumpf war Co-Autor eines Fernsehbeitrags, der die Luftfahrtindustrie deutlich kritisiert.“** ist für mich nicht nachvollziehbar.

Ich erlaube mir an dieser Stelle die Anmerkung, dass die in der Fernsehdokumentation vom 07.07.2014 anklingende Kritik im Vergleich zu den anderen Beiträgen, die Ihr Haus und speziell der Journalist Tim van Beveren seit 2009 zu diesem Thema veröffentlicht haben, wenig bis nichts „Neues“ oder besonders „Kritisches“, geschweige denn „Enthüllendes“ enthielt.

Wie bereits erwähnt, liegt uns der Schriftverkehr von Rechtsanwalt Cannon mit Ihrem Hause vor. Aus den Unterlagen ergeben sich auch in meinen Augen erhebliche Zweifel an der Unabhängigkeit des Herrn Roman Stumpf.

Um den Charakter dieses Studiums zu beleuchten, ist es nötig, einige Hintergründe zu erläutern: Herr Stumpf studiert an der als Lobby-Hochschule bekannten privaten Quadriga-Hochschule in Berlin und nicht etwa an einer öffentlichen Hochschule im Bundesgebiet. Die Quadriga ist bekanntermaßen eine sehr elitäre private Einrichtung und wird maßgeblich finanziert durch den Bundesverband der Deutschen Industrie (BDI). Zu diesem Wirtschafts-Dachverband gehört auch der Bundesverband der Deutschen Luftverkehrswirtschaft (BDL) und der Bundesverband der Deutschen Luft- und Raumfahrtindustrie (BDLI).

Ein Studium an der Quadriga-Hochschule ist im Vergleich zum deutschen Hochschulalltag eine sehr elitäre Veranstaltung. So kommt auf jeden Studenten ein hochkarätiger so genannter „Mentor“. Die Liste dieser insgesamt 92 Mentoren hat es dabei durchaus in sich.



Praktisch jeder der aufgeführten Namen und Unternehmen hat direkte Anknüpfungspunkte zur Tätigkeit von Herrn Roman Stumpf als Wirtschaftsredakteur des WDR und einer Redaktion, die angeblich kritische Berichterstattung über diese Unternehmen oder deren Produkte bzw. Dienstleistungen im WDR Fernsehprogramm und in der ARD betreibt.

Persönlich halten ich deshalb bereits das Studium an der Quadriga-Hochschule eigentlich für unvereinbar mit der Tätigkeit eines öffentlich-rechtlichen Redakteurs mit Programmverantwortung. Denn es sollte klar sein, dass Herr Stumpf als Student dieser exklusiven Privatinstitution sich in einem direkten Abhängigkeitsverhältnis befindet. Sein Studienerfolg hängt maßgeblich vom Wohlwollen der teilweise aus der Industrie stammenden und von dieser bezahlten Lehrkräfte und dem dazugehörigen Fördererkreisen ab.

Absolut befremdlich finde ich in diesem Zusammenhang die mir vorliegende und als „Motivationsschreiben“ bezeichnete Quadriga-Bewerbung von Herrn Stumpf.

Darin ist zu lesen, dass der WDR-Wirtschaftsredakteur gerne in einer Führungsposition für den BMW-Konzern arbeiten möchte. Dieser hält die Namensrechte an der Marke des Triebwerkherstellers Rolls-Royce, der zahlreiche Flugzeughersteller mit Motoren versorgt und möglicherweise so mittelbar mitverantwortlich ist für die gesundheitlichen Beeinträchtigungen von Flugzeug-Crews und Passagieren. Zur Erinnerung: Letzteres ist das zentrale Thema der in der ARD ausgestrahlten Fernsehdokumentation!

Mit großer Besorgnis habe ich in diesem Zusammenhang die in der Stellungnahme von Herrn Cannon vorgenommenen Textanalysen gelesen.

Dass offenbar ausgerechnet Herr Dr. Roman Stumpf konkrete Firmennamen wie z.B. den von Rolls-Royce oder Airbus aus dem Manuskript gestrichen hat, macht es nicht gerade leicht, an Zufälle zu glauben.

Zusammenfassend möchte ich abschließend hierzu feststellen:

Unabhängig von einer - wie immer auch gearteten Einflussnahme auf die Inhalte und Ausgestaltung der ARD-Fernsehdokumentation vom 07.07.2014: Herr Stumpf und damit der WDR befinden sich meiner Meinung nach in einem erheblichen Interessenkonflikt. Praktisch jeder der genannten Mentoren und jedes der genannten Unternehmen hat direkt mit journalistischen Tätigkeit des WDR Redakteurs Roman Stumpf zu tun.



Umso befremdlicher ist es, dass der WDR von diesem Studium und dem Stipendium nach eigener Aussage informiert war und nichts unternommen hat, um diesen Interessenkonflikt zu verhindern. Stattdessen war Herr Stumpf ausgerechnet bei einem so sensiblen Thema am Ende alleiniger Autor des Filmbeitrages. Dies verstößt gegen den Grundsatz einiger objektiven, fairen und vor allem unabhängigen Berichterstattung und das dem WDR obliegende Transparenzgebot.

Die Ausführungen in dem von mir angegriffenen Artikel enthalten eine Vielzahl von unsubstantiierten und darüber hinaus auch wahrheitswidrigen Tatsachenbehauptungen deren erfolgte Veröffentlichung durch den WDR geeignet ist, das Ansehen eines unabhängigen, renommierten und kritischen Journalisten und Experten zu dem Thema „Kabinenluft“ nachhaltig zu beschädigen. Dies hat Auswirkungen auch auf meine persönliche Arbeit als Abgeordneter und die meiner Kolleginnen und Kollegen der eigenen sowie anderen Fraktionen des Deutschen Bundestages.

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Lutze (MdB)

Westdeutscher Rundfunk 50600 Köln

Westdeutscher Rundfunk

Herrn
Thomas Lutze MdB
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Appellhofplatz 1 50667 Köln
Telefon +49 (0)221 220 2100 Telefax +49 (0)221 220 772100

Köln, 16. Dezember 2014

Ihr Schreiben vom 14. November 2014

Sehr geehrter Herr Lutze,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 14. November 2014, das am 17. November 2014 im WDR eingegangen ist.

Sie legen gegen den Artikel „Faktencheck: WDR Doku ‚Nervengift‘ – Vorwürfe gegen WDR haltlos“ auf WDR.de vom 8. Oktober 2014 Programmbeschwerde nach § 10 Absatz 2 WDR-Gesetz ein. Nach Ihrer Ansicht verstößt die Veröffentlichung im Internet gegen Programmgrundsätze und andere Rechtsvorschriften. Aus Ihrem Schreiben geht hervor, dass Sie den Artikel nicht als „Pressemitteilung“ bewerten, sondern als Programmbeitrag, der den allgemeinen Programmgrundsätzen unterliegt.

Dies ist nach unserer Einschätzung jedoch nicht der Fall. Der „Faktencheck“ ist nicht als Programmbeitrag einzuordnen. Auch fehlt ein unmittelbarer Programmbezug. Eine sogenannte förmliche Programmbeschwerde gegen den Artikel ist daher nicht zulässig.

Lassen Sie mich erläutern, warum: Eine förmliche Programmbeschwerde setzt voraus, dass Beschwerdegegenstand eine Sendung oder redaktionell gestaltete programmbegleitende Online-Beiträge sind. Teile der Unternehmenskommunikation, wie der von Ihnen kritisierte Artikel, können jedoch nicht Gegenstand in einem solchen Verfahren sein.

Zum Hintergrund des Artikels: Wie Sie wissen, hat Frank Cannon gegen die Sendung *Nervengift im Flugzeug – Was die Luftfahrtindustrie verschweigt* eine förmliche Programmbeschwerde angestrengt. Das Verfahren läuft derzeit noch. Im Zuge dessen hatten verschiedene Medien Vorwürfe gegen den WDR und WDR-Mitarbeiter veröffentlicht. Frank Cannon und Tim van Beveren hatten sich selbst im Internet geäußert.

Auf Grund des dwdl-Artikels „Vergiftete Atmosphäre: Ärger um eine WDR-Doku“ von dwdl.de am 8. Oktober 2014, der das Thema einseitig und irreführend darstellt, hatte

sich der WDR entschlossen, eine Stellungnahme auf den eigenen Unternehmensseiten zu veröffentlichen. Hierbei handelt es sich um den von Ihnen angegriffenen „Faktencheck“ der stellvertretenden Pressesprecherin des WDR, Ingrid Schmitz.

Im Ergebnis liegt also kein Programmbeitrag vor, wie Sie behaupten. Vielmehr reagierte der WDR mit dem „Faktencheck“ auf öffentlich geäußerte Kritik am Unternehmen und insbesondere an einem seiner Mitarbeiter.

Bitte haben Sie daher Verständnis, wenn ich auf die vorgebrachten Aspekte Ihres Schreibens inhaltlich nicht weiter eingehe. Sie können versichert sein, dass alle im Rahmen der Programmbeschwerde von Frank Cannon vorgebrachten Vorwürfe im Laufe des Verfahrens genau geprüft werden. Auch die Aussagen in dem „Faktencheck“ wurden sorgfältig abgewogen und entsprechen den Tatsachen.

Am 12. Dezember 2014 hat das Landgericht Mainz den Antrag von Herrn van Beveren auf Erlass einer einstweiligen Verfügung gegen den Artikel zurückgewiesen. Das Gericht teilt also vorläufig unsere Auffassung, dass die streitgegenständlichen Äußerungen im WDR-Faktencheck „WDR Doku ‚Nervengift‘ – Vorwürfe gegen WDR haltlos“ vom 8. Oktober 2014 zulässig sind.

Mit freundlichen Grüßen



Tom Buhrow



Thomas Lutze

Mitglied des Deutschen Bundestages

Westdeutscher Rundfunk

13.01.2015

Rundfunkrat

Appellhofplatz 1

50667 Köln

Sehr geehrte Frau Kammerevert,

sehr geehrter Herr Buhrow,

sehr geehrte Mitglieder des Rundfunkrates,

vielen Dank Ihnen, Herr Buhrow, für Ihre Ausführungen vom 16.12.2014 auf meine
Programmbeschwerde vom 14.11.2014.

Ihre darin vertretene Auffassung teile ich nicht, weshalb ich die Angelegenheit nunmehr
gemäß § 10 Abs. 2 WDR Gesetz zur weiteren Bewertung an den Programmausschuss des
Rundfunkrats des WDR weiterleite.

Bei dem hier gegenständlichen „Artikel“ handelt es sich auch nicht, wie Sie vortragen,
lediglich um „eine Stellungnahme“.

Dieser Artikel wurde auf der Internetplattform „wdr.de“ und damit dem „WDR-Online-
Angebot“ veröffentlicht. Er nimmt auch eindeutig Bezug auf einen Programmbeitrag des
WDR aus dem TV-Bereich, nämlich die ARD-Sendung vom 7.7.2014.

Ich hatte hierzu bereits in meinem Schreiben vom 14.11.2014 unter „II. Rechtsgrundlage,
Abs. 2“ vorgetragen.

Darüber hinaus schreibt die Autorin selbst am Ende des 2. Absatzes (Herv. d. Verf.): **„Damit
jede und jeder sich auf der Grundlage ausführlicher Informationen ein eigenes Bild
machen kann. Ganz im Sinne eines ausgewogenen öffentlich-rechtlichen
Journalismus.“**

Damit wird bereits hier der von Ihnen in Abrede gestellte Kontext hergestellt. Es handelt sich
also keinesfalls um eine „klassische“ Pressemitteilung des Unternehmens. Eine solche
hatten Sie in diesem Zusammenhang ja ebenfalls am gleichen Tage publiziert. Siehe:
<http://www1.wdr.de/unternehmen/nervengift102.pdf>



Thomas Lutze

Mitglied des Deutschen Bundestages

Auch die Form des Beitrags lässt keinen Zweifel daran aufkommen, dass es sich hierbei vielmehr um einen regulären Programmbeitrag handelt, der journalistischen Standards genügen und gegen den daher selbstverständlich auch eine Programmbeschwerde möglich sein muss.

Als erstes fällt auf, dass der Beitrag eine Autorenzeile trägt. Diese taucht prominent direkt nach der Schlagzeile auf. „Von Ingrid Schmitz, stv. Unternehmenssprecherin“ ist dort zu lesen. Auch dies weicht auffallend ab von den üblichen Standards einer Pressemitteilung. Schaut man sich die Unternehmenskommunikation Ihres Hauses der vergangenen Monate an, wird deutlich, dass praktisch keine der WDR-Pressemitteilungen eine solche Autorenzeile trägt. Dies wäre auch widersinnig, denn bei einer Pressemitteilung spricht nicht eine Einzelperson bzw. –autorin, sondern das Unternehmen als Ganzes. Dass sich Frau Schmitz genötigt sah, Ihren Beitrag namentlich zu kennzeichnen im Sinne einer Autorenschaft, macht deutlich, dass sich der WDR bei der Veröffentlichung sehr wohl bewusst war, dass der vermeintliche „Faktencheck“ niemals nur als eine „normale“ Pressemitteilung wahrgenommen werden sollte bzw. würde.

Weiter fällt auf, dass schon der gewählte Begriff „*Faktencheck*“ der journalistischen Sphäre zuzuordnen ist. Frank Plasberg hat den Begriff sicher nicht erfunden, aber durch seine Sendung „Hart aber Fair“ hat er das Wort jedoch geradezu als journalistischen Gattungsbegriff geprägt. Nach jeder Sendung „Hart aber Fair“ werden die Aussagen der Talk-Show-Teilnehmer überprüft. Journalisten recherchieren, gewichten und bewerten die Fakten – unabhängig und neutral (!). Frau Schmitz verwendet den Begriff deshalb auch nicht ohne Grund: Sie will damit den Anschein erwecken, dass hier unabhängig, fair und gerecht geurteilt wurde. Eben „**ganz im Sinne eines ausgewogenen öffentlich-rechtlichen Journalismus**“, wie sie selber schreibt. Wenn Frau Schmitz also für sich selbst in Anspruch nimmt, als Journalistin geschrieben zu haben, dann muss sie sich auch an diesen Kriterien messen lassen.

Im Übrigen wendet sich die Online-Veröffentlichung nicht nur an ein journalistisches Fachpublikum. Der Onlinebeitrag ist vielmehr bundesweit/weltweit für jeden Bürger und Gebührendzahler abrufbar. An keiner einzigen Stelle der Onlineseite ist die Information zu entnehmen, dass es sich hierbei nur um eine „*Stellungnahme*“ im Sinne einer Pressemitteilung handelt. Selbst die url, also die Adresse, unter der Beitrag im Internet abrufbar ist, enthält keinen solchen Hinweis. Schon aus diesem Grund muss er als regulärer WDR Programmbeitrag gewertet werden.

Siehe: <http://www1.wdr.de/unternehmen/faktencheck392.html>

Wenn der WDR nun argumentiert, der Beitrag sei lediglich auf den Unternehmensseiten veröffentlicht worden und deshalb auch kein Programmbeitrag im klassischen Sinne, so ist das irreführend und grundlegend falsch. Denn entscheidend ist, wie dieser Beitrag von einem durchschnittlichen Nutzer/Leser wahrgenommen werden muss.

Jemand, der auf die Seite beispielsweise durch einen Suchdienst wie Google stößt, unterscheidet nicht zwischen den einzelnen Rubriken, Wellen und Redaktionen des WDR – und das muss er auch nicht. Onlineseiten, die das Logo „WDR“ tragen, werden Nutzer immer unterstellen, dass sie den anerkannt hohen journalistischen Standards im öffentlich-



Thomas Lutze

Mitglied des Deutschen Bundestages

rechtlichen Rundfunk gerecht werden, insbesondere wenn die Autorin Ingrid Schmitz durch die Verwendung bekannter Standards und Begriffe des Online-Journalismus einen regulären Programmbeitrag hier geradezu vortäuscht.

Wenn der WDR sich mit dieser Argumentation durchsetzen würde (keine Programmbeschwerden gegen Online-Beiträge auf den Unternehmensseiten), könnten Pressesprecher des Unternehmens künftig jederzeit derartige Pamphlete veröffentlichen. Sie könnten unter Missachtung journalistische Standards über Menschen schreiben, ohne dass diese die Möglichkeit hätten, diese Form der Berichterstattung durch eine Programmbeschwerde überprüfen zu lassen. Dies wäre im Hinblick auf das WDR-Gesetz und andere einschlägige Regelungen sowie Anweisungen Ihres Hauses geradezu aberwitzig!

Zusammenfassend: diese Publikation unterliegt den Programmgrundsätzen des WDR gemäß § 5 Abs. 1, 2 und 5 WDR-Gesetz, dem Rundfunkstaatsvertrag sowie dem Deutschen Presskodex und selbstverständlich dem Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland. Über Ihre Verpflichtungen diesbezüglich brauchen wir uns an dieser Stelle hoffentlich nicht weiter auszutauschen.

Somit unterliegt die Autorin und ausgebildete Journalistin Frau Ingrid Schmitz hier auch den WDR-internen, aber auch den externen Regelung über eine wahrheitsgemäße, sachliche und faire Berichterstattung. Diese wurden meiner Ansicht schon dadurch verletzt, dass Herrn van Beveren keine Möglichkeit zur Stellungnahme eingeräumt und seine – hier divergierende Auffassung – in keiner Weise gewürdigt wurde.

Ihr Hinweis auf das Urteil des Landgericht Mainz vom 12.12.2014 liegt neben der Sache. Da gegen diese Entscheidung Berufung vor dem OLG Koblenz eingelegt wurde, ist es m.E.n. ziemlich unangebracht und verfrüht, daraus für den WDR eine Zulässigkeit der streitgegenständlichen Äußerungen abzuleiten, zumal der Wahrheitsgehalt durch das Landgericht ja ausdrücklich gerade nicht überprüft wurde.

Ich halte meine Beschwerde daher im vollem Umfang aufrecht und bitte nunmehr zeitnah um eine Entscheidung durch den WDR-Rundfunkrat.

Mit freundlichen Grüßen